

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Charlotte Dahlheim
	Telefon (0202)	563 5326
	Fax (0202)	563 8531
	E-Mail	Charlotte.Dahlheim@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2578/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.03.2004	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
03.03.2004	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
16.03.2004	Ausschuss Frauenförderung	Entgegennahme o. B.
21.04.2004	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
17.06.2004	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
"Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze"		

Grund der Vorlage

Berichterstattung

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Der individuelle Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben hat auch in der Politik für Menschen mit Behinderungen zu einem Bewusstseinswandel geführt, eine umfassende Teilhabe in der Gesellschaft voranzutreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind neben der Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen auch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen (Bundesgleichstellungsgesetz, SGB IX usw.) geschaffen worden.

Am 11. Dezember 2003 hat der Landtag NRW das neue Landesgleichstellungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz setzt Vorgaben der Verfassung („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes) auf Landesebene um, da die Kompetenz des Bundesgesetzgebers nicht in alle Lebensbereiche hinein reicht und die Lebenswirklichkeit vieler Menschen mit Behinderungen und ihren Familien diesem Grundrecht noch nicht entspricht.

Das Gesetz ist zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Somit ist NRW nach Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin und Sachsen-Anhalt das sechste Bundesland, das ein Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet hat. Berlin und Sachsen-Anhalt haben bereits vor Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes ihre Landesgleichstellungsgesetze beschlossen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchte die Stadt Wuppertal angelehnt an das o.g. neu geltende Gesetz deutlich machen, welche Maßnahmen bereits entwickelt wurden/werden und welche Maßnahmen noch geplant sind bzw. bei entsprechenden (auch personellen) Ressourcen noch umgesetzt werden könnten. Sie ist sich bewusst, dass vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation mit den Betroffenen und ihren Verbänden eine abgestimmte Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen - sukzessive gestaffelt nach Prioritäten - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich ist. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist ein vielgestaltetes, facettenreiches Thema, in dem oft mit vergleichsweise kleinen Maßnahmen viel erreicht werden kann.

Das neue Gesetz umfasst insgesamt 13 Artikel, wobei im Artikel 1 das eigentliche Gleichstellungsgesetz geregelt und die nachfolgenden Artikel im wesentlichen die Änderung anderer Gesetze und Vorschriften beinhalten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Umsetzung des Gesetzes ist ein stetiger, sich weiterentwickelnder Prozess.

Anlagen

Ausführungen und Maßnahmenkatalog zum Landesgleichstellungsgesetz NRW